

VHV Versicherungen

Unwetterkatastrophe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die VHV steht gerade auch in dieser extremen Notlage an der Seite ihrer Kunden und Vertriebspartner, um ihnen schnell und unkompliziert zu helfen. Wir haben deswegen sofort reagiert und unsere Telefonkapazitäten deutlich erhöht, um die Erreichbarkeit für die Betroffenen bzw. die Vermittler und Makler sicherzustellen. Wir werden schnell und unkompliziert den versicherten Schaden im Sinne unserer Kunden regulieren.

Was tun wir:

Kfz – Kasko:

Da es sich bei Überschwemmungsschäden von Kraftfahrzeugen überwiegend um Totalschäden handelt, werden wir – sofern der Kunde es nicht anders wünscht - bis zu einer bestimmten Höchstgrenze auf eine Begutachtung der Schäden vor Ort verzichten und den Wiederbeschaffungswert bzw. Neuwert bei Neuwagen zügig erstatten.

Hausrat-/Wohngebäude:

Auch hier regulieren wir versicherte Schäden schnell und unkompliziert. Z.B. Ersthilfezahlungen in Hausrat von 1000 Euro, Bestätigung der Übernahme von Trocknungskosten etc.

Bei Elementarschadendeckung regulieren wir überall da Elementar II, auch wenn nur Elementar I versichert ist, wo es Überschwemmungen wegen Ausuferung von Bächen/Flüssen gab, die durch lokale Starkniederschläge bewirkt wurden.